Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Fehmarn am 02.02.21 Sachstandsbericht des Regionalmanagements

Femern A/S hat mitgeteilt, dass der Abschluss der **geotechnischen Bohrungen und Drucksondierungen für den Belttunnel** auf Fehmarn sich um einige Monate verzögern werde. Grund seien Corona bedingte Quarantäne- und Einreiseeinschränkungen für dänische Auftragsnehmer. Es werde erwartet, die Arbeiten Anfang Mai abschließen zu können. Die Bohrungen im Bereich der geschützten Graudüne und im Bereich der Kleingewässer seien abgeschlossen. Auf den Flächen, die ab März für Bohrungen beansprucht werden, werden die erforderlichen Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt. Im Rahmen der Untersuchungen werde von Mitte Februar bis Mitte April 2021, ein Fahrstreifen der B207 (ca. 1,5 km vor dem Fährbahnhof) gesperrt. Hier werden Bohrungen in unmittelbarer Fahrbahnnähe stattfinden. Femern A/S geht jedoch davon aus, dass der tatsächliche Sperrungszeitraum kürzer ausfallen werde.

Über den Info Termin der VHTs zum **Neubau der FSQ** am 10.12.20 wurde im Bericht der Sitzung der Stadtvertretung am 17.12.20 ausführlich informiert, siehe auch <u>www.anbindungfbq.de</u>. Das MELUND hat am 08.01.21 die Unterlagen zum beantragten Verfahren **Bodensondierungen des Neubaus der Fehmarnsundquerung** (knapp 270 Bohrungen an Land, 70 im Fehmarnsund) gesendet. Die Stadt Fehmarn und die Gemeinde Großenbrode haben eine gemeinsame Stellungnahme dazu an das MELUND abgegeben; in dieser wurde u.a. hingewiesen:

- ...auf die Beachtung der Stellungnahmen der Kommunen der Bodenuntersuchungen zu den Variantenplanungen der neuen FSQ aus dem Jahre 2017,
- ...den Scoping Bericht des Eisenbahnbundesamtes zum Neubau einer FSQ aus dem Jahre 2015

sowie auf die Beteiligung

- ...der betroffenen Eigentümer/innen landwirtschaftlicher Flächen (Information und Vereinbarungen zu möglichen Schäden und Ernteminderungen, diese Information durch die VHTS ist weitgehend bereits erfolgt),
-Informationen für die Fischerei.
- ...der Grundstückseigentümer/innen von Wohn-, Ferienwohn- / touristisch genutzten Grundstücken im Umkreis der Maßnahmen (in einem Vorgespräch wurde dieses von der DB bereits zugesagt).
- ...der Kommunen wegen der Nutzung von Wirtschaftswegen und der umgehenden Behebung möglicher Schäden.

Die Arbeiten sind wie folgt vorgesehen:

- "... Die Baugrunduntersuchungen erfolgen in zwei Bohrkampagnen:
- Stufe 1: landseitige Bohrungen in der Zeit vom 02.04.21 31.07.21
- Stufe 1: marine Bohrungen in der Zeit vom 02.04.21 07.09.21
- Stufe 2: landseitige Bohrungen in der Zeit vom 05.10.21- 24.02.2022...

Die LN berichten am 29.01.21 über eine veröffentlichte kostenlose App der DB, die eine virtuelle Reise durch die geplante neue Sundquerung ermögliche, diese "Reise" kann jetzt auch über die Homepage der DB www.anbindung-fbq.de angetreten werden.

Das schriftl. Urteil des BVerwG der Klage der Stadt gegen den PFB Tunnel ist Ende des Jahres 2020 (nach aktueller Kenntnis bisher als einziges der 6 Urteile) eingegangen. Den Fraktionen ist dieses übersandt worden. Das Ergebnis aus dem mdl. Urteilstermin am 03.11.20 war uns ja leider schon bekannt. Es lässt sich durchaus sagen, dass die Urteilsgründe sehr knapp ausfallen und die Entscheidungen dadurch entsprechend knapp begründet sind.

Das Gericht weist im Leitsatz 1 auf den Anspruch der Stadt auf einen vollständigen und finanzkraftunabhängigen Ausgleich für die zusätzliche Kostenbelastung des Brandschutzes im Tunnel hin (Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgabe). Durch eine Neufassung der Nebenbestimmung (Ziff. 2.2.5 Nr. 3 zur Tunnelsicherheit) im Prozesstermin am 06.10.20

wurde zumindest klargestellt, dass die Stadt und der Kreis OH an der Erstellung des Sicherheitskonzepts (vor Baubeginn) zu beteiligen seien und eine gemeinsame Abstimmung zu erfolgen habe.

Nach Leitsatz 2 muss der Umfang der vorgetragenen Verschlechterung der wirtschaftlichen Grundlage des Fremdenverkehrs massiv und nachhaltig sein. Darauf hatten wir im schriftlichen und mündlichen Vortrag im Klageverfahren mehrfach eingehend und begründet hingewiesen (z.B. erhebliche direkte Einnahmeeinbußen für die Stadt wie Kur- und Tourismusabgaben, Parkplatzgebühren, Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer). Das Gericht stellt dieses in Abrede (Rnr 25) auch im Hinblick auf den Zusammenhang mit den gleichzeitigen Großbaustellen (siehe RNr 26 und 29). Dazu fällt auf. dass der deutsche Bundestag bei der Mittelbewilligung zum übergesetzlichen Lärmschutz an der Schienen-strecke (02.07.20) der Argumentation der Region zur Betroffenheit des Tourismus an der Schienenstrecke gefolgt ist. Das BVerwG sieht dagegen keine massive Einschränkung bzw. keine Auswirkung auf die Selbstverwaltungsgarantie (durch die Einnahmeverluste). Unter RNr 27 wird die Übernahme des geschlossenen Vergleichs aus der Sammelklage Großenbrode, Scharbeutz und Bad Schwartau (Aufnahme des Schienengüterverkehrs erst nach Erstellung der Lärmschutzauflagen bzw. vorheriger Durchführung eines gesonderten PFVs) festgestellt. Das BVerwG stellt ausdrücklich klar (RNr 10), dass die Rügebefugnis der Stadt sich auf die Geltendmachung des Selbstverwaltungsrechts (Art. 28 Abs. 2 GG) beschränkt. In RNr 14 (.... derzeit mit einem erheblichen Umweg über den Großen Belt...") wird die Existenz der Fährlinie Scandlines nicht einmal erwähnt.

Das Rettungs- und Notfallkonzept für den Tunnel wurde von den zuständigen deutschen und dänischen Notfallbehörden (Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienst, maritimer Notfalldienst) sowie von Femern A/S ausgearbeitet (F-SURR Sicherheitsgruppe: Fehmarn – Sicherheit – Unfall – Rettung – Räumung). Stadt- und Kreisverwaltung waren an der Konzepterstellung bisher nicht direkt beteiligt. Ein erstes Gespräch Femern A/S, Beteiligte der F-SURR Gruppe, mit der Stadt und dem Kreis zum erarbeiteten Entwurf des Sicherheitskonzepts Tunnel für die Bauphase I hat am 26.01.21 stattgefunden. Die Einbindung der Stadt und des Kreises OH in die künftige Arbeit der F-SURR Gruppe wurde zugesagt; es sind weitere Gespräche erforderlich.

Am 18.01.21 ist der Stadt der **Gesetzentwurf zur Kostenbeteiligung für die FBQ** zugegangen. Stadt und Städteverband SH wird Gelegenheit gegeben, bis zum 05.02.21 zu diesem Entwurf Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme der Stadt wird dem MILIG mit Hinweis auf das Urteil des BVerwG in Zusammenarbeit mit RA Dr. Punke, Kiel übersendet werden. Es wird in dieser u.a. auf die o.g. Formulierung im Urteil des BVerwG (siehe vorstehend) hingewiesen werden: "... auf den Anspruch der Stadt auf einen vollständigen und finanzkraftunabhängigen Ausgleich für die zusätzliche Kostenbelastung des Brandschutzes im Tunnel hin (Erfüllung der Selbstverwaltungsaufgabe)…"

In einer Videokonferenz des Wirtschaftsausschusses des Landtags am 17.12.20 zu den wirtschaftlichen Aussichten der FBQ wurde u.a. auf die bevorstehenden zeitlich parallelen und langandauernden Bauzeiten der FBQ und deren Anbindungen (bei gleichzeitigen Sanierungsarbeiten auf der FSB) hingewiesen. Damit seien vstl. erhebliche verkehrliche Behinderungen auch für die örtlichen und regional tätigen Betriebe, deren Beschäftigte und für den Tourismus verbunden. Die bereits über das Dialogforum FBQ an die Vorhabenträger und das Land geforderte Koordination der langandauernden Großbaustellen sei unerlässlich.

Die vom OVG SL anberaumten mündlichen Verhandlungstermine der Klage des Aktionsbündnis gegen den PFB Ausbau B 207 sind vom 16.-18.02.21 auf Antrag des Aktionsbündnis auf vstl. 08.06. -11.06.21 verschoben worden.